

Stellungnahme der LGU zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Monauni,

Die LGU bedankt sich für den Vernehmlassungsbericht und die Möglichkeit Stellung nehmen zu dürfen.

Ausgangslage

Die Schweiz ist dabei ihr CO₂-Gesetz anzupassen. Aufgrund des Zollvertrages muss Liechtenstein das CO₂-Gesetz ebenfalls entsprechend anpassen. Der Spielraum wird im Vernehmlassungsbericht für eine eigenständige Gesetzgebung als klein bezeichnet. Von den Schweizer Organisationen Klimastreik, VCS und WWF Schweiz wird das Gesetz als Schritt in die richtige Richtung, allerdings als ein zu kleiner Schritt bewertet. Dieser Meinung schliesst sich die LGU an.

Gelder gezielt einsetzen

Wir sehen eine Chance, im aktuellen Gesetzgebungsprozess einen grösseren Schritt in Richtung der zu erreichenden Klimaziele zu machen. Aus dem Vernehmlassungsbericht ist zu entnehmen, dass die Schweizer Kompensationsgesellschaft Klimaschutz und CO₂-Kompensation (Klik) einen jährlichen Beitrag an Liechtenstein errichtet. Dieser beläuft sich auf ca. 1. Mio. Franken. Zudem werden weitere ca. 6 Mio. Franken aus den CO₂-Einnahmen pro Jahr (in der Regel durch Verrechnung mit den vom Unternehmen an die AHV-IV-FAK-Anstalten zu zahlenden Beiträgen) zurückerstattet.

Die LGU würde begrüßen, wenn die ca. 7 Mio. Franken aus den CO₂-Einnahmen im Sinne des Verursacherprinzips in zusätzliche CO₂-Kompensationsmassnahmen vor allem im Verkehr investiert werden würden.

Monitoring Bericht der Liechtensteiner Unternehmen

12 Unternehmen sind zurzeit von der CO₂-Abgabe befreit. Aufgrund der Gesetzesänderung dürfen sich künftig alle Unternehmen, sofern sie eine Verminderungsverpflichtung mit dem Bundesamt für Umwelt eingehen, von der CO₂-Abgabe befreien lassen.

Die LGU fordert die Regierung dazu auf, den Monitoring-Bericht der Liechtensteiner Unternehmen zu veröffentlichen.

Besten Dank im Voraus für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.



Elias Kindle
Geschäftsführer

Schaan, 22. März 2024